

Begründung – Fällung eines Lebensbaumes

- Friedhof Bergisch Neukirchen, Feld 4 (Bez. II / Kol. 19 / Objekt-Nr. 9704)

Im Zuge der Regelkontrolle wurde der betreffende Baum am 24.09.2014 auf seine Verkehrssicherheit hin kontrolliert. Aufgrund des nachfolgend erläuterten Schadbildes ist die Fällung notwendig.

Arbeits-Nummer:	960
Baumdaten:	Riesen-Lebensbaum (<i>Thuja plicata</i>) Stammdurchmesser: ca. 57 cm Baumhöhe: ca. 20 m
Vitalität:	altersgemäß
Feststellungen:	Stockfäule, V-Zwiesel
Baumuntersuchung:	Mit einfachen Hilfsmitteln (Stechbeitel, Messer etc.)
Ergebnis:	Am Stammfuß auf der östlichen und der nördlichen Seite sind offene Faulstellen vorhanden, die eine Stockfäule erkennen lassen. Die östliche Faulstelle ist soweit ausgehöhlt, dass sich der Zollstock problemlos ca. 45 cm einführen lässt. Dadurch ist die Verkehrssicherheit des Baumes nicht mehr gegeben. Die Fällung ist notwendig.
Nachpflanzung:	Nein
Fällung durch:	Externe Firma
Kosten (brutto):	ca. 650 €
Handlungsbedarf:	PRIO 3 (innerhalb von 6 Monaten)

Fotodokumentation



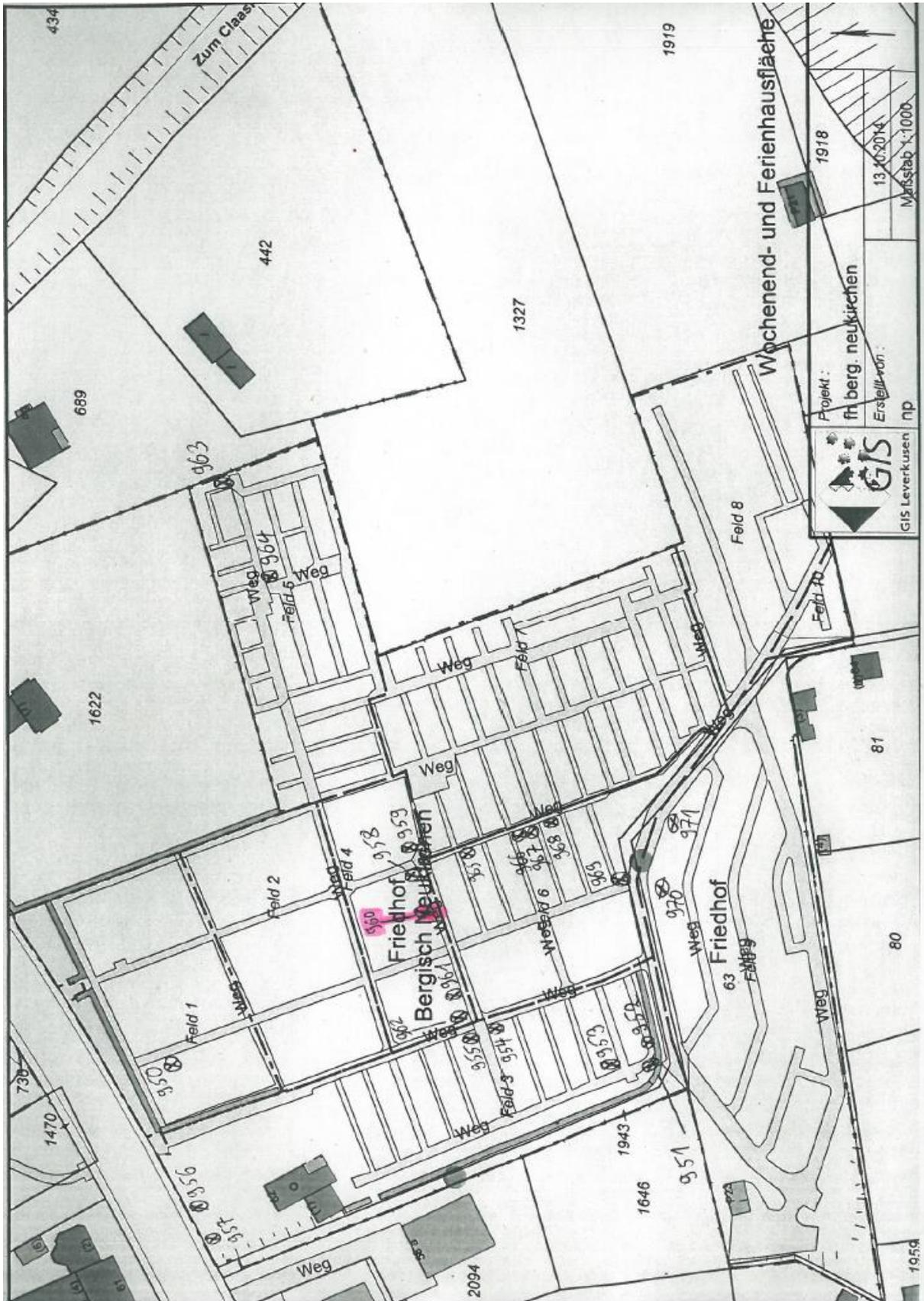
Standort des Baumes Nr. 960 auf Feld 4



Stammfuß auf östlicher Seite mit Höhlung



Stammfuß auf nördlicher Seite mit Faulstelle



Lageplan